

GERHARD BUNDSCHUH

TOD

IN DEN
FLAMMEN

SPEKTAKULÄRE
FEHLURTEILE

DAS NEUE BERLIN

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung
weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert,
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

ISBN 978-3-360-02184-7

1. Auflage 2014

© 2014 Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH, Berlin
Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin, unter Verwendung
eines Motivs von coloroftime / iStockphoto

www.das-neue-berlin.de

Die hier aufgeführten und erzählerisch ausgestalteten Fälle basieren auf tatsächlich stattgehabten Gerichtsverfahren. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurden die Namen aller Beteiligten sowie einige inhaltliche Details verändert.

Vorrede

Wenn Kapitalverbrechen vor Gericht verhandelt werden, kommen zahlreiche Akteure ins Spiel: mutmaßliche Täter und Opfer, Ermittler, Zeugen, Sachverständige und Gutachter, Staatsanwälte, Verteidiger und Richter. Sie alle sind Menschen. Sie haben einerseits ein Interesse an der Sache, das manchmal schwerer wiegt als die verantwortungsvolle Haltung, die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit – also nur zweifelsfrei belegbare Tatsachen – gelten zu lassen. Andererseits sind die Verantwortungsträger nicht vor Fehlern und Irrtümern gefeit.

Besonders präsent macht uns die Presse Fälle aus den USA und insbesondere aus China, wenn Todesstrafen verhängt werden – denn eine vollstreckte Todesstrafe kann nicht rückgängig gemacht werden, selbst wenn eindeutige Beweise für die Unschuld des Verurteilten auftauchen. Aber auch jahrelanger ungerechtfertigter Freiheitsentzug ist eine Last, die mit Haftentschädigungszahlungen bei weitem nicht ausgeglichen werden kann. Viele der Betroffenen sind für den Rest ihres Lebens traumatisiert und nicht in der Lage, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht umsonst gilt vor Gericht der Grundsatz »in dubio pro reo« – im Zweifel für den Angeklagten –, damit solche Szenarien vermieden und Menschen nicht »im Namen des Volkes« zu Unrecht leiden müssen.

Dieser Grundsatz und die entsprechende Sorgfalt in den Ermittlungen, in der Beweiswürdigung und in der Bewertung von Zeugenaussagen sind das Leitbild, nach dem sich die meisten Richter, Staatsanwälte und Ermittler richten. Sie bemühen sich engagiert um Wahrheitsfindung, um Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Täter einer angemessenen Bestrafung zuzuführen und damit auch weitere Taten zu verhindern.

Meine berufliche Laufbahn begann nach dem Medizinstudium am Institut für Gerichtliche Medizin der renommierten Charité in Berlin. Es waren die sechziger Jahre, in denen Professor Otto Prokop als weit über die nationalen Grenzen der DDR hinaus bekannte Koryphäe das Institut leitete. Die Aufklärung von Verbrechen gegen Leib und Leben gehörten zum täglichen Geschäft – Obduktionen, Spurensuche, Rückstände und Verletzungen aller Art, die es sachlich und differenziert auszuwerten galt, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen.

Mein beruflicher Weg führte später in die Immunologie, doch das Interesse an Kriminalfällen ließ mich nie los. Bis 1975 war ich am Institut für Gerichtliche Medizin der Charité tätig. Die detektivische Neugier, die mich als junger Mensch zu meiner Berufswahl geführt hatte, blieb ungebrochen auch nach meiner Pensionierung 1998 bestehen. Ich begann, mich intensiv mit Fehlurteilen zu beschäftigen, verfolgte die Berichterstattung und versuchte, an Akten heranzukommen, die mir in vielen Fällen – natürlich stets anonymisiert – von verschiedenen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt wurden. Wie es zu solch teils gravierenden Justizirrtümern kommen kann, welche Faktoren eine Rolle spielen, reizte mich nicht nur aus Sicht meines eigenen Faches.

Es steht völlig außer Frage, dass die hier versammelten Fehlurteile nur ein kleiner Ausschnitt aus dem juristischen Alltag sind. Nichtsdestotrotz werfen sie ein beschämendes Licht auf die »dritte Macht im Staate«. Denn mit Falschaussagen und irreführenden Spuren allein sind sie nicht zu erklären. Für ein Fehlurteil braucht es auch den »menschlichen Faktor«: leichtgläubige Richter, selbstgefällige Staatsanwälte, die sich von einer einmal gefassten Meinung nicht mehr abbringen

lassen – solche schwarzen Schafe gibt es leider. Nur so ist zum Beispiel zu erklären, warum ein Fall nicht sofort wieder aufgerollt wird, wenn nach Jahren ein vermeintliches Mordopfer geborgen wird, das keinerlei zur Urteilsbegründung passende Verletzungen aufweist (wie im zweiten Report dargestellt).

Dieses Beharren auf der einmal gefassten Überzeugung von der Schuld eines Angeklagten hat psychologisch erklärbare Ursachen, sie liegen im Charakter von uns Menschen begründet: Zum einen sind sie evolutionsbedingt angelegt, zum anderen soziologisch und umweltbezogen entstanden. Logik und bewusstes Handeln hinken dem Unbewussten in uns hinterher.

Würden die Verursacher solcher juristischen Fehlhandlungen für ihr Vorgehen selbst zur Rechenschaft gezogen werden, könnte die Häufung derartiger Fälle vielleicht vermindert werden. Aber davor beschützt sie die »Amtshaftung«, wie sie der Paragraf 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches festhält:

Handelt der Amtswalter hoheitlich (d.h. öffentlich-rechtlich), so trifft die Verantwortlichkeit (d.h. die Schadensersatzpflicht) gemäß Art. 34 GG grundsätzlich den Staat und zwar die juristische Person des öffentlichen Rechts, die den Amtswalter angestellt hat. Die in der Person des Amtswalters begründete Haftung wird Staatshaftung. Gegen die Person des Amtswalters selbst hat der Geschädigte keinen Ersatzanspruch.

Einerseits ist dieses Gesetz ein wichtiger Schutz für Richter und Staatsanwälte, andererseits führt der bedin-

gungslose Schutz durch den Paragraphen vermutlich dazu, dass einige Juristen mit ihrer Verantwortung allzu leichtfertig umgehen.

Richter sind oft frei von eigener Schuld, da sie mehrheitlich nicht über die erforderlichen Spezialkenntnisse verfügen, die der Rekonstruktion eines Tatgeschehens zugrunde liegen können. Gutachter der verschiedensten Disziplinen müssen hinzugezogen und beauftragt werden, den für ein gerechtes Urteil notwendigen Sachverstand beizusteuern. Von manchen Gerichten werden bei Auftragserteilung jedoch bereits versteckte Tendenzen vorgegeben, wie das Ergebnis eines Gutachtens aussehen solle. Ein Teil der Gutachter ist gefällig und nicht objektiv, das musste ich leider auch in meiner beruflichen Laufbahn immer wieder erleben. Ein Gutachter ist heutzutage auch Geschäftsmann und daher bemüht, künftig weitere Aufträge zu erhalten. (Zu Fakten und Hintergründen vgl. B. Jordan: »Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern«, Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität München, voraussichtliches Erscheinen 2015.)

Entstehende Ersatzansprüche, also Entschädigungskosten für zu Unrecht verbüßte Inhaftierung, zusätzliche Wiedergutmachung für erlittene immaterielle Schäden (zum Beispiel gesundheitlicher Art oder verlorenes gesellschaftliches Ansehen bis hin zu fehlenden Einzahlungen in die Rentenkasse), hat das jeweilige Land zu zahlen, in dem das Fehlurteil erging. Die Landeskassen verzögern solche Zahlungen nicht selten. Der Geschädigte hat erneute Kosten für Anwälte aufzubringen, um sein Recht zu erstreiten.

Neben dem detektivischen Interesse ist es diese Ungerechtigkeit, die mich motiviert, mich in solche Fälle zu vertiefen. Die Justiz steht immer wieder vor schweren

Entscheidungen, keine Frage. Es kann enorm frustrierend sein, wenn nach monate-, manchmal jahrelangen Ermittlungen immer noch keine klaren Beweise vorliegen. Das trägt sicher dazu bei, dass sich Ermittler zu tendenziösen Verhören hinreißen lassen (wie im ersten Report berichtet) oder Richter ihre Urteile allein auf lückenhaften Indizien stützen. Aber diese Beschwerden dürfen keine Entschuldigung sein, wenn der Grundsatz »in dubio pro reo« missachtet wird.

Die Darstellung des abstrakten Begriffes Gerechtigkeit fand bereits in der Mythologie des Altertums ihren ersten Niederschlag. Gerechtigkeit, wenn es sie denn gäbe, könne nur »göttlich« sein; man verlieh ihr die Gestalt der »Göttin Justitia«. Die Waage, die sie hält, soll das Für und Wider ausdrücken (abwägend; »Jedem das Seine«), das Schwert verkörpert die Macht des Urteils. Die Augenbinde – ursprünglich ein Ausdruck des Spottes über die Blindheit der Justiz – wird später zum Symbol der Unparteilichkeit umgedeutet. Sie ist entscheidend für die Urteilsfindung.

Doch bei jedem vierten Urteil, so wird vermutet, hat die Göttin Justitia geirrt, sich beeinflussen lassen und unter ihrer Augenbinde ein wenig einäugig hervorgeht. Bundesweit fallen jährlich für rund 90 000 Tage Haftentschädigungskosten an (je Tag gegenwärtig 25 Euro). Hinzu kommen die weiteren Kosten, die durch unsachgemäße, leichtfertige, ja fahrlässige Arbeit der »Amtswalter« entstehen können. Solchen finanziellen, aber auch allen anderen entstandenen Schäden bei den Opfern von Justizirrtümern muss unbedingt entgegen gewirkt werden.

Unter den hier behandelten Vorkommnissen sind einige ausgesprochen populäre Fälle. Sie aufzunehmen schien mir aufgrund ihrer Relevanz und der spannenden Pro-

zessverläufe ratsam, auch wenn etliche Hintergründe bereits aus der Tagespresse bekannt sind. Andere Verfahren gingen fast unbemerkt an der Öffentlichkeit vorbei, obwohl sie für die Thematik nicht weniger relevant sind.

Ich habe mir die Freiheit genommen, Details zu verändern und literarisch auszugestalten. Der Charakter der geschehenen juristischen Fehlleistungen wird davon nicht beeinträchtigt.

Dritter Report

TANZ IN DEN TOD

I.

Im Vorfeld eines Geschehens zwischen »richtig« oder »falsch« sicher entscheiden zu können, ist eine hohe Kunst. Diese Fähigkeit ist an Erfahrungen gebunden, nicht minder mit Wunschvorstellungen verknüpft und nicht zuletzt auch ein wenig mit Glaube und Hoffnung gepaart. Kritikloses, leichtfertiges Vorgehen, meist von Selbstherrlichkeit geprägt, stellt die größte Gefahr für eine Fehlentscheidung dar. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen im öffentlichen wie im privaten Leben und gewinnt seine besondere Bedeutung, wenn Wohl oder Wehe eines anderen Menschen davon abhängt. Doch würden wir jede unserer Handlungen zuvor auf die Goldwaage legen wollen, wir kämen wohl kaum ans Ziel unserer Wünsche. Die Chance, welche uns nur der Augenblick bietet, wäre vertan. Und so lassen wir uns oft von Irrglauben und Wünschen verführen, in der Annahme, richtig zu entscheiden.

Einer solchen Täuschung unterlag auch die kränkelnde 52-jährige Maria Wuttke. Ihres Bluthochdruckes wegen musste sie Medikamente einnehmen, und sie hatte sich zudem mit einem wenig erfreulichen Eheleben abzufinden, denn der werthe Gatte ging fremd. Die Regungen und Wünsche seiner Frau blieben seit langem unerfüllt. Sie sehnte sich nach Abhilfe, nach Nähe, Zuneigung und Sexualität, und irgendwann gab sie diesem Drang nach.

Ungewöhnliche Geschehnisse bleiben in einer kleinen Stadt nicht lange verborgen. Sie werden von einem zum anderen getragen und dabei, menschlichen Bedürfnissen folgend, aufgebauscht. So auch im Falle von Maria Wuttke.

In derselben Kleinstadt hatte der Einwanderer Ibrahim Demir in der Nähe des Bahnhofs seinen Imbiss-Wagen aufgestellt. Neben Getränken verkaufte er vor allem Kebab nach türkischer Art. Sein freundliches Wesen und nicht zuletzt die moderaten Preise, für die er seine Waren verkaufte, sprachen sich alsbald herum. Am Fenster seines Wagens stand auf einem kleinen Schildchen zu lesen: »Suche Haushaltshilfe bei guter Bezahlung«.

Es brauchte nur wenige Tage, bis die Annonce wieder verschwunden war. Maria Wuttke hatte sie gelesen und sich umgehend bei Ibrahim Demir gemeldet. Schnell wurden die beiden sich einig. Sie verdiente ein paar Scheine zum Haushaltsgeld dazu, und Demirs Wohnung – zwei kleine Zimmer nebst Bad und Küche – war fortan ein Musterbeispiel an Sauberkeit.

Es waren zwei einsame Menschen, die hier aufeinandertrafen. Demir war zwar verheiratet, lebte aber allein, seit er sein Heimatland verlassen hatte. Frau und Kinder waren in der Türkei zurückgeblieben, in einem kleinen Dorf, wohin er regelmäßig etwas von dem in Deutschland verdienten Geld schickte, um die Familie zu unterstützen.

Maria Wuttke lebte zwar mit ihrem Ehemann zusammen, musste auf Wärme und Zuneigung aber verzichten. Seit Jahren schon fühlte sie sich vernachlässigt. Mit der neuen Aufgabe kehrte auch ihre Energie zurück. Es kam immer öfter vor, dass sie einen Strauß Blumen kaufte – nicht für sich, sondern um ihn in eine Vase zu stellen, bevor sie die Wohnung von Ibrahim Demir wieder verließ. Demir erwiderte diese freundliche Geste,

indem er sich nicht nur mit Worten bei ihr bedankte, sondern eines Tages, darauf hoffend, Maria Wuttke noch anzutreffen, mit einer Flasche Wein im Gepäck nach Hause eilte.

Seine Erwartung wurde nicht enttäuscht, und doch sollte sich die Erfüllung seines Wunsches nach Intimität als fatal erweisen und sein weiteres Leben in tragische Bahnen lenken. An jenem Abend, als das Unerwartete geschah, kehrte die kränkelnde Frau nicht mehr in ihre eheliche Wohnung zurück.

Zwei Tage später fand man eine Frauenleiche auf dem Rücksitz eines Autos, eingerollt in einen Teppich. An dessen Gewebe wurden später Spermaspuren nachgewiesen.

Das Fahrzeug, von Spaziergängern entdeckt, stand abgestellt in einem Waldstück. Die Polizei wurde benachrichtigt. Die Beamten verständigten die Spurensicherung. Zur Tatortbesichtigung wurde auch die Rechtsmedizin hinzugezogen. Die Tote im Teppich war anhand der Tatsache, dass sie in ihrem eigenen Auto lag, leicht als Leichnam von Maria Wuttke zu identifizieren.

Das Sektionsprotokoll im Polizeibericht verzeichnete, dass die Kriminaltechnik das Fahrzeug um 15:30 öffnete. Die Tote lag mit der linken Wange an der Verkleidung der Hintertür auf der Fahrerseite an. Gegen 16:30 erschien auch der Notarzt am Fundort und stellte den Tod der Frau fest.

Unmittelbar nachdem die Leiche geborgen und auf einer Plane neben dem Auto abgelegt worden war, begann die erste Inaugenscheinnahme der Leiche durch einen erfahrenen Gerichtsarzt. Dem untersuchenden Mediziner fiel auf, dass die Augen der Leiche geschlossen waren. An der linken Ohrmuschel und hinter dem Ohr stellte er Totenflecke fest. Am Hals fanden sich im

Bereich des rechten Kieferwinkels punktförmige Blutungen. Hinweis auf ein Verbrechen?

Zur Feststellung der Todesursache erfolgte die Leichenöffnung noch am selben Tag. Dabei wurde in der kühlen, distanzierten Sprache der Mediziner zu Protokoll genommen:

Die Gesichtshaut weist über dem linken Jochbein, dem linken Unterkiefer, übergehend auf Mundboden und Hals sowie die rechte Schläfe und Wange, reichlich punktförmige Blutungen auf. Mund, Halspartie, Brustkorb und Rücken sind unverletzt. Die Präparation des Halses erfolgt in künstlicher Blutleere. Es werden keine pathologischen Befunde erhoben. Zungenbein und Kehlkopfskelett sind unversehrt. Die Schleimhaut der Luftröhre ist von Mageninhalt bedeckt.

1,5 Zentimeter nach dem Abgang der linken zirkulär verlaufenden Herzkranzschlagader befindet sich ein einzelnes, die Blutgefäßlichtung einengendes, gelbliches Innenwandverdickungsbeet. Einen Zentimeter nach dem Abgang findet sich in der zwischen den Kammern verlaufenden Herzkranzschlagader ein 2,1 zu 0,3 Zentimeter messendes, die Blutgefäßlichtung hochgradig einengendes Innenwandverdickungsbeet. Keine frischen Gewebsuntergänge.

An der linken Seite der Vagina erstreckt sich von der Höhe der Harnröhreneinmündung bis zum hinteren Scheidengewölbe eine 8 zu 3 Zentimeter messende Zerreiung der Vaginalschleimhaut mit zahlreichen netzartigen Gewebsbrücken in der Wundtiefe.

Korrespondierend zur Verfärbung über dem Kreuzbein finden sich zwei jeweils 0,3 Zentimeter messende Einblutungen geringer Intensität.

Zusammenfassend stellten die Ärzte Zeichen eines akuten Herz-Kreislauf-Versagens fest: relativ blasse, aber dunkelblaue Totenflecke, eine Schwellung des Gehirns und abnormale Flüssigkeitseinlagerungen im Schädel. Auch die Hirnstrukturen waren verändert.

Daneben fanden sich aber auch Fettablagerungen in den Herzkranzgefäßen mit einer deutlichen Einengung der Schlagadern. Das sprach für eine Vorbelastung, die verschärfend dazu beigetragen hatte, dass Maria Wuttke Herz zu schlagen aufhörte.

Die Todesursache stand angesichts dieser Befunde für den Obduzenten außer Zweifel: »Blutverlust bei Verletzung der Scheidenschleimhaut durch stumpfkantige Gewalteinwirkung in Kombination mit Erstickung. Es handelt sich um einen Todeseintritt aus nicht-natürlicher Ursache.«

Maria Wuttke war eines unnatürlichen Todes gestorben. Aber war es auch ein Verbrechen? Die Polizei nahm die Ermittlungen auf.

II.

Bei ihren Ermittlungen war der Behörde nicht verborgen geblieben, dass die Tote zu Lebzeiten gelegentlich als Haushaltshilfe bei Ibrahim Demir tätig gewesen war. Daher lag es nahe, bei der Untersuchung des unmittelbaren Umfelds der Toten nicht nur ihren Ehemann, sondern auch den Betreiber des Imbiss-Wagens zu befragen. Es machte die Beamten stutzig, dass Ibrahim Demir seinen Wagen schon seit Tagen nicht mehr geöffnet hatte – seit dem Verschwinden von Maria Wuttke.

Die Vernehmung des Ehemanns brachte keine Klärung des Geschehens. Er konnte den Ermittlern glaubwürdig vermitteln, dass er erst durch ihren Besuch vom

Tod seiner Ehefrau erfahren hatte. Bei der Befragung von Ibrahim Demir verhielt es sich anders.

»Können Sie mich verstehen, Herr Demir?«, fragte der Ermittler.

»Ja, ich gut verstehen Deutsch«, antwortete Ibrahim Demir, »wenn sprechen langsam, bitte.«

»War Frau Wuttke am vorgestrigen Nachmittag bei Ihnen?«

»Ja, das war sie.«

»Was geschah, als sie zu Ihnen kam, und danach, also später?«

Ibrahim Demir setzte dem Vernehmer kaum Widerstand entgegen. Ohne große Umschweife gestand er, dass Maria Wuttke an jenem Tag bei ihm gewesen war, und schilderte das Vorgefallene und seine eindeutigen Absichten. Nach dem Genuss des Weines sei es zum Geschlechtsverkehr zwischen ihnen gekommen, und zwar auf eindeutiges Begehren der Frau. Was er dann schilderte, jagte dem Ermittler kalte Schauer über den Rücken.

»Anfangen hat es mit Weintrinken, danach habe ich Musik angestellt, zuerst aus Radio. Später türkische Musik von Diskette. Dazu haben wir getanzt, beide uns in die Hände geklatscht, sind uns nahegekommen. Dann haben wir auf Teppich gelegen.«

Ibrahim Demir ließ keine Details aus, auch nicht über den vollzogenen Beischlaf. Weil er eine lange Durststrecke hinter sich gehabt hatte, war bei ihm alles sehr schnell gegangen.

Auch Maria Wuttke, so hatte sie ihm erzählt, hatte schon lange keinen Verkehr mehr gehabt. Wie eine Nonne habe sie sich gefühlt. Nach dem Sex war sie ins Bad gegangen und in die Wanne gestiegen, um sich zu säubern. Aber dabei blieb es nicht:

»Dazu hat sie den Brauseschlauch sich unten eingeführt. Hat dabei gezittert. Die Tür stand offen, ich habe alles gesehen. Nach einer Weile kam sie aus Bad wieder heraus zu mir in die Stube. Ich saß noch immer auf Teppich. Sie setzt sich zu mir, nackt, und begehrt, dass wir es noch einmal machen, aber anders herum. Sie kniete sich vor mir, den Hintern zu mir gewandt. Ich sollten es jetzt wie ein Hund von hinten machen. Nach zwei- oder dreimal zugestoßen, stöhnte sie: ›Schneller.‹ Es kann sein, dass ich mich etwas härter bewegt habe. Nach ein-, zweimal schrie sie auf und sagte, sie hat Schmerzen. Ich zog mich zurück und sah, wie sie geblutet. Die Blutung hat nicht aufgehört.

Ich bekam Panik und rief Marias Namen, doch sie gab keinen Laut mehr von sich, reagierte nicht auf meine Worte, nicht auf Berührungen. Einen Moment später fiel sie zur Seite um. Da sah ich, dass sie auch aus dem Mund blutete.

Ich habe sie auf Rücken gedreht, konnte mir nicht vorstellen, was passiert sein musste. Ich habe vielleicht zu toll gestoßen, dachte ich, aber davon verstirbt eine Frau nicht. Habe ihr mit der Hand ins Gesicht geschlagen, um zu sehen ...«

»Geschlagen haben Sie sie also, warum?«, fragte der Ermittler.

»Wollte nur wissen, ob sie lebt.«

Doch das wollte dem Vernehmer nicht einleuchten, im Gegenteil. Er vermutete hinter der vermeintlichen Ahnungslosigkeit eine Schutzbehauptung und versuchte, den Tatverdächtigen durch Provokation aus der Reserve zu locken.

»Umgebracht haben Sie die Frau, geben Sie es zu! Weil sie Sie vorher beleidigt, gedemütigt hatte, weil Sie unfähig waren, diese Frau zu befriedigen. Sie hat Sie einen Schlappschwanz genannt. Das konnten Sie nicht

auf sich sitzenlassen. Deshalb haben Sie sich auf sie gestürzt. Ihr vermutlich mit einem Kissen das Gesicht zugeedrückt, bis sie erstickte.«

»Das ist nicht wahr! Wir haben uns doch geliebt«, schrie Ibrahim Demir auf. Ruhiger fuhr er fort: »Als sie nicht reagierte, habe ich ihr auf Brustkorb gedrückt, mehrere Male, habe Wiederbelebung gemacht. Als auch das nicht half, haben ich ihr Luft in den Mund geblasen. Aber sie kam nicht mehr zu sich.«

Ibrahim Demir begann in der Erinnerung an diesen tragischen Moment mitten in der Vernehmung zu schluchzen, ihm versagte die Stimme.

»Und die Verletzung in der Scheide«, fragte der Beamte weiter, »wie soll die entstanden sein? Ich will Ihnen sagen, was Sie getan haben: Sie haben ihr ein Eisenrohr, das Sie in Ihrer Wohnung hatten, in die Scheide gestoßen, vor Wut, weil sie Sie beleidigt hatte, Sie als einen Schlappschwanz bezeichnete, unfähig, eine Frau zufriedenzustellen. Dieses Rohr haben wir gefunden, es lag in der Mülltonne unten vor Ihrem Haus.«

»Das ist Lüge, es war kein Rohr in meiner Wohnung!«

»Und warum haben Sie die Leiche in den Teppich gerollt und in Ihr Auto verbracht? Hoffend, dass man sie nicht findet?«

»Ich bin gläubiger Moslem. In meiner Religion ist üblich«, brachte der Verdächtige unter Schluchzen hervor, »einen Toten in ein Leichentuch zu wickeln und ihn so zu begraben. Das in Deutschland hier ist nicht möglich. Wir waschen die Toten, bevor sie beerdigt werden. Jede Öffnung des Körpers wird gereinigt. Das habe ich mit Maria auch gemacht. Habe sie, als ich merkte, sie ist nicht mehr lebend, in die Badewanne getragen, über den Rand in die Wanne gehoben und gesäubert. Woher das Blut unten kam, konnte ich mir nicht vorstellen. Danach habe ich sie herausgehoben, ihren schweren Kör-

per wieder über den Rand von Wanne gezogen. Ein Leichentuch besaß ich nicht. Also habe ich sie in den Teppich gerollt, auf dem wir uns vorher so nahe waren. Die Rolle habe ich mir dann auf die Schulter gehoben und in ihr Auto getragen in der Nacht.«

»Eine schöne Geschichte, die Sie uns hier auftischen. Warum haben Sie nicht den Notarzt, die Feuerwehr oder die Polizei benachrichtigt? Stattdessen haben Sie sich des Autos von Maria Wuttke bemächtigt und sind damit in den Wald gefahren. Wie erklären Sie mir das?«

»Ich hatte Angst, habe mich geschämt. Niemand, kein Polizist, hätte mir geglaubt.«

»Als Sie das Auto mit der Leiche im Wald abgestellt hatten, was haben Sie danach gemacht?«

»Bin gelaufen durch Wald zurück in meine Wohnung. Mond schien durch die Bäume. Habe immer ihr Gesicht vor mir gesehen, wie wir getanzt, uns gegenseitig beklatscht und geküsst haben. Ganz heiß im Gesicht und auch kalt wurde mir. Habe gefroren, konnte nicht begreifen, was geschehen war. Habe das Blut gesehen, wie es aus ihrem Leib floss. Als ich nach Hause kam, habe ich Wohnung gesäubert.«

»Dabei haben Sie das Rohr in den Müll geworfen. Es passt genau in die Wunde, die Sie der Frau in der Vagina zugefügt haben.«

Ibrahim Demir vergrub sein Gesicht in den Händen und schwieg. Als der Ermittler den Untersuchungsraum verließ, schweiften seine Gedanken ab. »Welcher deutsche Täter«, rumorte es in seinem Kopf, »würde auf eine derart verrückte Idee kommen, wie dieser Türke? Es ist absurd!« – Der Beamte versuchte sich vorzustellen, wie sein Tatverdächtiger durch den Wald nach Hause ging. »Mein Gott, wie aufgewühlt muss er nach diesem Mord gewesen sein? Täter sind skrupellos! Sie versuchen, einem in der Vernehmung etwas vorzuheulen,

wollen für unschuldig gehalten werden. Das mit dem Waschen könnte jedoch stimmen. Juden sollen das auch so machen.«

Gegen Ibrahim Demir erging nach seiner Vernehmung im März 2009 mit folgender Begründung unverzüglich der Haftbefehl:

Er ist dringend verdächtig, einen Menschen heimtückisch getötet zu haben. Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, der Geschädigten nach einvernehmlichem Geschlechtsverkehr mit einem noch nicht genau identifizierten stumpfen Gegenstand, der eine Kante aufgewiesen hat, einen massiven Stoß in den Scheideneingang versetzt zu haben, der zu einem sehr schmerzhaften und stark blutenden Einriss der Scheidenschleimhaut führte. Wegen starker Schmerzäußerungen der Geschädigten bedeckte der Beschuldigte ihr Gesicht mit einem weichen Gegenstand, am ehesten mit einer Decke oder einem Kissen, wodurch er ihre Atemwege verlegte. Das Opfer verstarb in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit diesem Tun durch einen verletzungsbedingten Schock.